Die Mitte
Wettingen

MOTION

Einführung einer verbindlichen Schuldenbremse für die Einwohnergemeinde Wettingen

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat eine Vorlage zur Einführung einer verbindlichen Schuldenbremse für die Einwohnergemeinde Wettingen zu unterbreiten.
Die Grundsätze der Schuldenbremse sind in der Gemeindeordnung zu verankern und, soweit erforderlich, in einem separaten Reglement über einen nachhaltigen Finanzhaushalt zu konkretisieren.
Die Schuldenbremse soll insbesondere folgende Elemente enthalten:

1. **Mehrjährige Betrachtung**
   Die finanzielle Entwicklung ist nicht aufgrund einzelner Rechnungsjahre, sondern über einen rollierenden Zeitraum von grundsätzlich zehn Jahren zu beurteilen.

2. **Begrenzung der Verschuldung**
   Die Nettoverschuldung darf über diesen Zeitraum nicht dauerhaft beziehungsweise strukturell ansteigen. Für die Beurteilung sind insbesondere die Nettoschuld I, die Nettoschuld pro Einwohner sowie der Nettoverschuldungsquotient heranzuziehen.

3. **Angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen**
   Für die Nettoinvestitionen ist ein verbindlicher mehrjähriger Mindest-Selbstfinanzierungsgrad festzulegen. Dabei ist sicherzustellen, dass Investitionen langfristig zu einem wesentlichen Anteil aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

4. **Verbindlicher Korrekturmechanismus**
   Werden die festgelegten Grenz- oder Zielwerte überschritten beziehungsweise unterschritten, hat der Gemeinderat mit dem nächsten Budget und Finanzplan verbindliche Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzhaushalts vorzulegen.
   - Investitionen zu priorisieren oder zeitlich zu staffeln,
   - beeinflussbare Ausgaben zu überprüfen,
   - mögliche Mehreinnahmen aufzuzeigen und
   - einen konkreten zeitlichen Pfad zur Stabilisierung der Verschuldung darzustellen.

5. **Ausnahmeregelung für ausserordentliche Investitionen**
   Für zwingende, ausserordentliche oder generationenübergreifende Grossinvestitionen kann von den ordentlichen Vorgaben vorübergehend abgewichen werden. Solche Abweichungen sind transparent zu begründen und mit einem verbindlichen Rückführungspfad zu verbinden.

Die Mitte
Wettingen

6. Übergangsbestimmungen

Aufgrund der bereits geplanten hohen Investitionen und der bestehenden Verschuldung ist eine angemessene Übergangsregelung vorzusehen. Diese muss jedoch einen klaren und messbaren Pfad zur Stabilisierung des Finanzhaushalts enthalten.

Begründung

Wettingen steht in den kommenden Jahren vor ausserordentlich hohen Investitionen, insbesondere im Bereich der Schul- und übrigen Gemeindeinfrastruktur.
Gemäss der aktuellen Aufgaben- und Finanzplanung steigt die Nettoschuld I von rund CHF 111 Mio. im Jahr 2025 auf rund CHF 288 Mio. im Jahr 2034. Die Nettoschuld pro Einwohner erhöht sich im gleichen Zeitraum von rund CHF 5'100 auf über CHF 11'000.
Den geplanten Nettoinvestitionen von rund CHF 325 Mio. steht über die Planperiode eine Selbstfinanzierung von lediglich rund CHF 146 Mio. gegenüber. Der ausgewiesene Selbstfinanzierungsgrad beträgt über die Planperiode rund 48 %.
Diese Entwicklung schränkt den finanzpolitischen Handlungsspielraum künftiger Jahre zunehmend ein und erhöht gleichzeitig die Belastung durch Zins- und Kapitalkosten.
Das kantonale Gemeindegesetz verlangt bereits einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt. Diese Regelung konzentriert sich jedoch primär auf die Erfolgsrechnung und verhindert einen erheblichen Anstieg der Verschuldung infolge hoher Investitionen nicht.
Eine kommunale Schuldenbremse soll deshalb ergänzend sicherstellen, dass neben dem Haushaltsgleichgewicht auch die Entwicklung der Verschuldung, die Investitionstätigkeit und deren Selbstfinanzierung verbindlich gesteuert werden.
Dabei soll bewusst auf eine starre jährliche Schuldenobergrenze verzichtet werden. Notwendige Investitionen in Schulen, Infrastruktur und Werterhalt müssen weiterhin möglich sein. Gleichzeitig muss aber transparent aufgezeigt werden, wie diese Investitionen langfristig finanziert und zusätzliche Schulden wieder stabilisiert beziehungsweise zurückgeführt werden.
Insbesondere das Modell einer mehrjährigen Betrachtung ermöglicht es, notwendige Investitionsspitzen zuzulassen und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung des Finanzhaushalts verbindlich sicherzustellen.
Die Einführung einer Schuldenbremse schafft damit einen langfristig gültigen finanzpolitischen Rahmen und erhöht die Verbindlichkeit der Aufgaben- und Finanzplanung.

Die Fraktion Die Mitte Wettingen beantragen dem Einwohnerrat, die Motion an den Gemeinderat zu überweisen.

Wettingen, 12.Oktober 2026

Die Mitte
Wettingen

Die Motionäre Fraktion die Mitte Wettingen:

Roland Brühlmann
Einwohnerrat
Präsident Finanzkommission

Markus Zoller
Einwohnerrat
Präsident Fraktion

Marcel Aebi
Einwohnerrat

Reto Amherd
Einwohnerrat

Marie-Christine Anders
Einwohnerrätin

Beat Brändli
Einwohnerrat

Sophie Bürgler
Einwohnerrätin

Ursi Depentor
Einwohnerrätin

Eveline Isler
Einwohnerrätin

Simona Nicodet
Einwohnerrätin

Fanni Widmer
Einwohnerrätin